

Geschäftspartner / Berufsunfähigkeit / Januar 2025

BU-Neuerungen 2025 auf einen Blick

Neue Highlights für Verträge ab 01.2025

Zum Jahreswechsel haben wir unsere Bedingungen zur Berufsunfähigkeitsversicherung für Verträge ab 01.2025 weiter verbessert! Von unseren neuen Highlights profitieren zum Teil auch unsere Bestandskunden ab 01.2020!



Verbesserte Erhöhungsmöglichkeiten

Wichtig: Die verbesserten Erhöhungsmöglichkeiten gelten für **Neuverträge** mit Versicherungsbeginn ab 01.2025 sowie für den **Bestand** ab 01.2020*!

1.500 € Erhöhung pro Vertrag für alle!

Umfasst Ausbau- und Nachversicherungsgarantie!

Ausbaugarantie

- Innerhalb der ersten 5 Jahre bis Alter 40
 - Bei Schülern unter 15, mindestens bis Alter 20
- Maximal 500 € Erhöhung pro Monat
- Neue Obergrenze: Gesamte mtl. BU-Rente **maximal 3.000 €**
- **Keine** Anrechnung von Dynamiken!

Nachversicherungsgarantie

- Innerhalb von 12 Monaten nach Ereignis bis Alter 50
- Pro Ereignis maximal 500 € Erhöhung pro Monat
 - Erhöhung um bis zu 1.000 € möglich bei Einkommen übersteigt BBG, nachhaltig höheres Einkommen/Gewinn
- **Keine** Obergrenze für die gesamte BU-Rente

Beginner-Bonus für Berufseinsteiger

- Innerhalb von 12 Monaten nach Berufseinstieg bis Alter 35
- Nach Erhalt Arbeitsvertrag,
- bei Beginn einer beruflichen Tätigkeit (die der Ausbildung entspricht) und
- entsprechendem Gehalt (Nachweis erforderlich)
- Erhöhung um maximal 1.500 € mtl. BU-Rente!
- Zusätzlich: Ausbau- und Nachversicherungsgarantie um 1.000 € möglich!

**Beginner-Bonus on top!
Insgesamt max. 2.500 €!**

Beginner-Bonus: Zusammen mit Ausbau- / Nachversicherungsgarantie ist eine Erhöhung um insgesamt 2.500 € möglich!

Verbesserte Erhöhungsmöglichkeiten im bestehenden Vertrag

Für den Bestand ab 01.2020 kann die BU-Rente in den ersten 5 Jahren im bestehenden Vertrag erhöht werden! Dies gilt für unsere

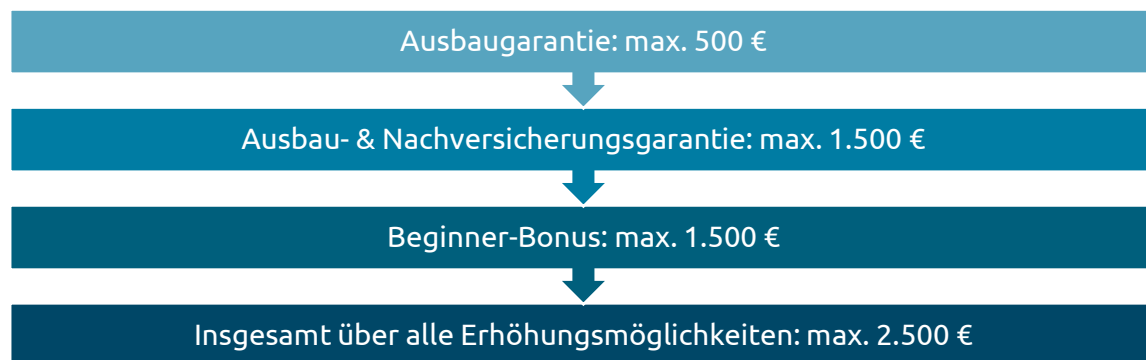
- Ausbaugarantie
- Nachversicherungsgarantie
- Beginner-Bonus: Zusätzliche Nachversicherungsgarantie für Berufseinsteiger

Natürlich ist auch der Abschluss eines Neuvertrags möglich (Rente mit BUZ, SBU oder ab 2022 auch GF).

Unsere verbesserten Erhöhungsmöglichkeiten im Überblick

Für Neuverträge ab 01.2025 und den Bestand ab 01.2020*!

- Die Erhöhungen müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Einkommen stehen.
- Alle Erhöhungen erfolgen ohne erneute Risikoprüfung.

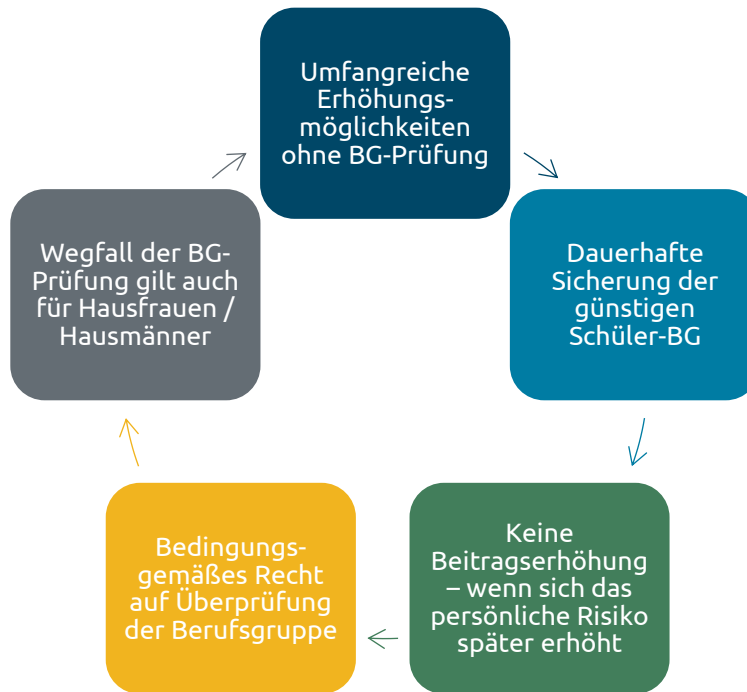


Die Erhöhung kann innerhalb der ersten 5 Vertragsjahre im bestehenden Vertrag durchgeführt werden.



Wegfall BG-Prüfung für Schüler

Für **Neuverträge** ab 01.2025 entfällt bei Erhöhung des BU-Schutzes über Ausbau- / Nachversicherungsgarantie und Beginner-Bonus die Berufsgruppen-Prüfung für Schüler!

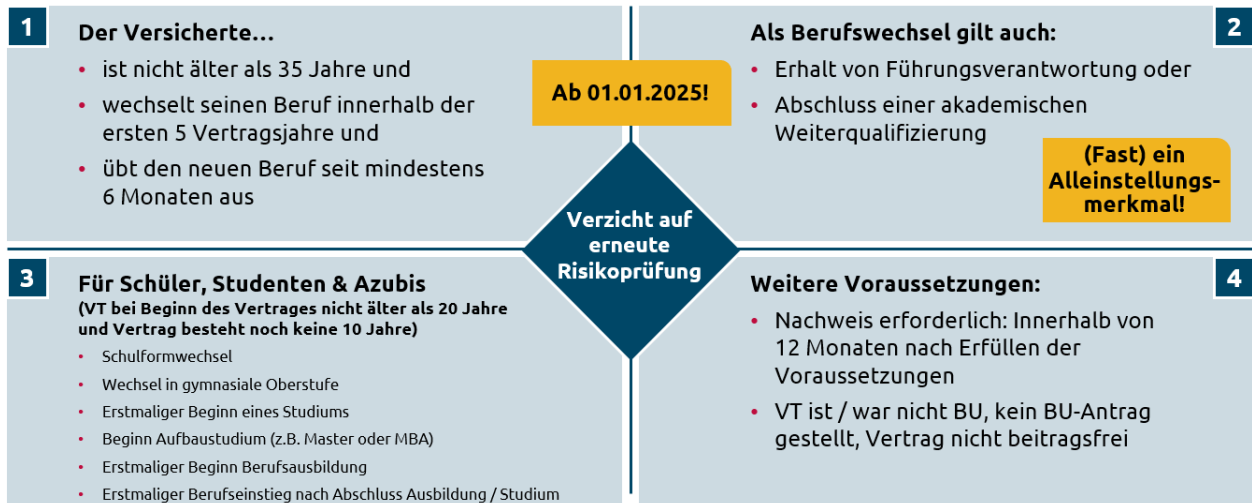


Wegfall der BG-Prüfung für Schüler bei Erhöhung des BU-Schutzes!



BG-Wechsel garantiert ohne Risikoprüfung

Für **Neuverträge** ab 01.2025 garantieren wir für definierte Fälle die Prüfung des Beitrags nach einem Berufswechsel **ohne Risikoprüfung!**



- Wie bisher besteht das Recht auf Überprüfung der Berufsgruppe nach einem Berufswechsel jederzeit – auch außerhalb der definierten Fälle. Wir können die Senkung des Beitrags von einer erneuten Risikoprüfung abhängig machen.

Noch mehr Sicherheit für unsere Kunden bei Prüfung des Beitrags nach einem Berufswechsel – **bedingungsgemäßer Verzicht** auf erneute Risikoprüfung bei definierten Ereignissen.

*In wenigen Fällen sind im Rahmen der ursprünglichen Bedingungen umfangreichere Erhöhungen möglich. Falls diese in Anspruch genommen werden, gelten ausschließlich die ursprünglichen Bedingungen